

Die GAP & der Tierschutz: Hohe Tierschutznormen für die EU



Die Europäische Union will hoch hinaus



Europäische Kommission
Landwirtschaft und ländliche Entwicklung



Der Beitrag der Agrarpolitik



Zur Förderung besserer Tierschutzpraktiken bietet die GAP den Landwirten verschiedene Anreize:

- Erzeugerbeihilfen im Rahmen der GAP sind an die Einhaltung von Tierschutznormen gebunden. Landwirte, denen dies nicht gelingt, gehen das Risiko ein, die gesamte oder einen Teil dieser Beihilfe zu verlieren.
- Die GAP sieht Zuschüsse für Landwirte vor, die in die Verbesserung ihrer Haltungssysteme (z. B. der Unterbringungsbedingungen) investieren. Daneben gibt es finanzielle Anreize für Tierhalter, die auf dem Gebiet des Tierschutzes über die gemeinschaftsrechtlich vorgesehenen Mindestnormen hinausgehen.
- Nach den GAP-Vorschriften gelten im ökologischen Landbau die höchsten Tierschutznormen.

Dies bedeutet jedoch, dass solche Nahrungsmittel in Europa teurer erzeugt werden als in Ländern, die ihren Landwirte keine gleichartigen Normen auferlegen.

Europäische Landwirte sind daher relativ kostenintensive Nahrungsmittelerzeuger, denen es ohne öffentliche Unterstützung sehr schwer fallen würde, in unserer globalisierten Welt langfristig zu überleben.

Eine artgerechtere Tierhaltung wäre aus ethischer und sozioökonomischer Sicht sowohl für den Landwirt als auch für die Gesellschaft sinnvoll, denn

- artgerecht gehaltene Tiere sind produktiver und rentabler;
- höhere Tierschutznormen können einen Wettbewerbsvorteil bringen, da europäische Verbraucher bereit sind, für Fleisch, Milch oder Eier aus artgerechter Tierhaltung mehr zu zahlen, vorausgesetzt, die Produkte werden tatsächlich als Premiumprodukte vermarktet.



EU-Vorschriften schützen die Bedürfnisse von Tieren



IN DER EU SIND BEREITS ZAHLREICHE VORSCHRIFTEN ZUM SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZTIERE IN KRAFT. INSGESAMT SOLL SICHERGESTELLT WERDEN, DASS TIERE KEINE UNNÖTIGEN SCHMERZEN ERFAHREN ODER LEIDEN, INDEM SIE VON ANFANG AN ALS „FÜHLENDE WESEN“ IM SINNE DES PROTOKOLLS ÜBER DEN TIERSCHUTZ UND DAS WOHLERGEHEN DER TIERE, DAS DEM VERTRAG ZUR GRÜNDUNG DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT ÜBER DEN TIERSCHUTZ UND DAS WOHLERGEHEN DER TIERE ANHÄNGT², ANERKANNT WERDEN. DIESE VORSCHRIFTEN REFLEKTIEREN DIE „FÜNF FREIHEITEN“, DIE ALLGEMEIN ALS DEFINITION DER IDEALEN HALTUNGSPRAXIS GELTEN:

- Freiheit von Hunger und Durst,
- Freiheit von Unbehagen,
- Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit,
- Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens,
- Freiheit von Angst und Leiden.

Anwendung der Vorschriften

Diese Grundsätze werden durch verschiedene Gesetze umgesetzt, die vor allem intensive Haltungssysteme betreffen. Sie gewährleisten, dass Tiere über einen ausreichend großen, nicht gedrängten Lebensraum, saubere Stallungen und angemessenen Zugang zu Futter und Licht verfügen.

Das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission stellt durch entsprechende Kontrollen sicher, dass die Tierschutzvorschriften der EU von den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß um- und durchgesetzt werden.

Humane Schlachtung

Diese erste Tierschutzvorschrift der EU (aus dem Jahre 1974) hat zum Ziel, Schlachttieren durch den Einsatz ordnungsgemäß zugelassener, wissenschaftlich fundierter und bewährter Betäubungs- und Tötungsmethoden Schmerzen und Leiden zu ersparen.

Artspezifische Vorschriften

Neben den allgemeinen Regeln, die den Schutz aller Nutztiere sichern, gibt es auch Vorschriften für bestimmte Tierarten. Zusätzliche Schutznormen existieren für Kälber, Schweine, Legehennen und neuerdings auch für Masthähnchen.

Tiertransporte

Im Jahr 2004 wurden die Vorschriften zum Schutz von Tieren beim Transport dahingehend aktualisiert, dass Tiere künftig auf allem Beförderungsstufen geschützt sind: Geregelt wurden insbesondere Aspekte wie Fahrtzeiten, Ruhezeiten sowie Fütterungs- und Tränkeintervalle.

² http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/references_en.htm





Verbraucher und Tierschutz



MEINUNGSUMFRAGEN IN EUROPA ZEIGEN IMMER WIEDER, DASS DER SCHUTZ LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZTIERE UND UMFASSENDERE INFORMATIONEN ÜBER DIE HALTUNGSBEDINGUNGEN DER TIERE, DIE UNS NAHRUNGSMITTEL LIEFERN, DEN BÜRGERN EIN WICHTIGES ANLIEGEN IST.

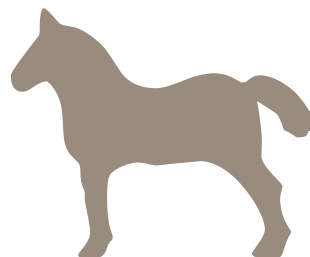
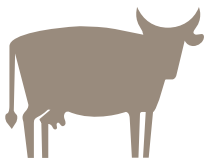
Die Landwirte müssen nachweisen, dass sie ihre Tiere artgerecht halten, und die Verbraucher wollen wissen, inwieweit ihre Bedenken gegen die Haltnungs- und Transportbedingungen lebender Tiere berücksichtigt werden.

Nacheigenen Angaben suchen Verbraucher in Einzelhandelsregalen zunehmend nach tierschutzverträglich erzeugten Produkten, weil

- es ihnen am Herzen liegt, dass Tiere unter humanen Bedingungen aufgezogen, befördert und geschlachtet werden;
- sie der Auffassung sind, dass der Umgang mit Tieren ein Indikator für die Qualität eines bestimmten Erzeugnisses ist.

Mit steigender Nachfrage nach ethisch erzeugten Nahrungsmitteln könnte Europa in der Welt eine führende Rolle als Lieferant derartiger Produkte übernehmen.

Der Aktionsplan der Gemeinschaft für den Schutz und das Wohlbefinden von Tieren 2006-2010¹ sieht zahlreiche Initiativen zur Verbesserung der Haltnungsbedingungen landwirtschaftlicher Nutztiere vor. Außerdem soll der Plan Landwirten helfen, ihre Produktionsmethoden umzustellen, und dem Verbraucher auf allen Stufen der Nahrungskette ein deutliches Tierschutzsignal geben, wie dies bereits mit den EU-Vermarktungsnormen für Eier der Fall ist, wonach die Produktionsmethode auf den Eierpackungen angegeben sein muss.



¹ http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/actionplan_en.htm

Der Tierschutz: Eine europäische Priorität

DER SCHUTZ VON TIEREN LIEGT DEN BÜRGERN EUROPAS SEHR AM HERZEN. HUMANER UND ARTGERECHTER UMGANG STEHEN DABEI IM VORDERGRUND.

Der Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere ist dem europäischen Bürger ein großes Anliegen, welches dazu beigetragen hat, dass die Vorschriften und Politiken der EU über die Jahre hinweg verschärft wurden, um Tiere vor Misshandlung und unnötigem Leiden zu schützen. Die heutige Politik basiert neben einer fundierteren Tierschutzforschung auch auf **sozioökonomischen Bewertungen**.

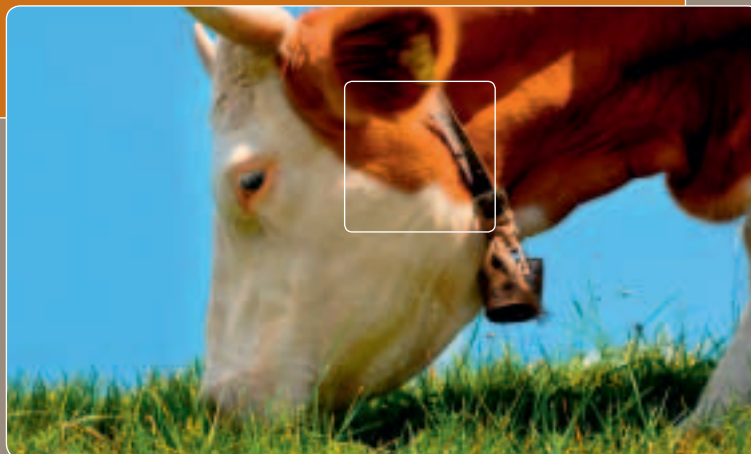
In der EU gelten Normen für den Schutz von Tieren in Haltungsbetrieben und beim Transport, für die Seuchenbekämpfung und bei der Schlachtung. Das EU-Recht räumt auch Versuchstieren und für andere wissenschaftliche Zwecke genutzten Tieren ebenso Schutzrechte ein wie Zootieren. Des Weiteren ist der Handel mit Hunde- und Katzenfellen und der Verkauf von Erzeugnissen aus diesen Fellen in der EU verboten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/index_en.htm



■ Amt für Veröffentlichungen



Nach den Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gelten für landwirtschaftliche Nutztiere nicht nur Mindestnormen; die GAP bietet Landwirten auch Anreize, die Haltungsbedingungen so zu verbessern, dass sie über diese Grundanforderungen hinausgehen.

Der Tierschutz ist nicht nur der EU ein Anliegen; in den letzten Jahren wurden auch in anderen Teilen der Welt zunehmend Stimmen laut, und die Gemeinschaft ist entschlossen, einen größeren Konsens zu erreichen und die Weltöffentlichkeit für den Tierschutz zu sensibilisieren, weil sie der Auffassung ist, dass der Respekt gegenüber Tieren die Wertschöpfung des Welthandels fördert.

Europäische Kommission
Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung
<http://ec.europa.eu/agriculture/>

Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher
http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/index_en.htm

